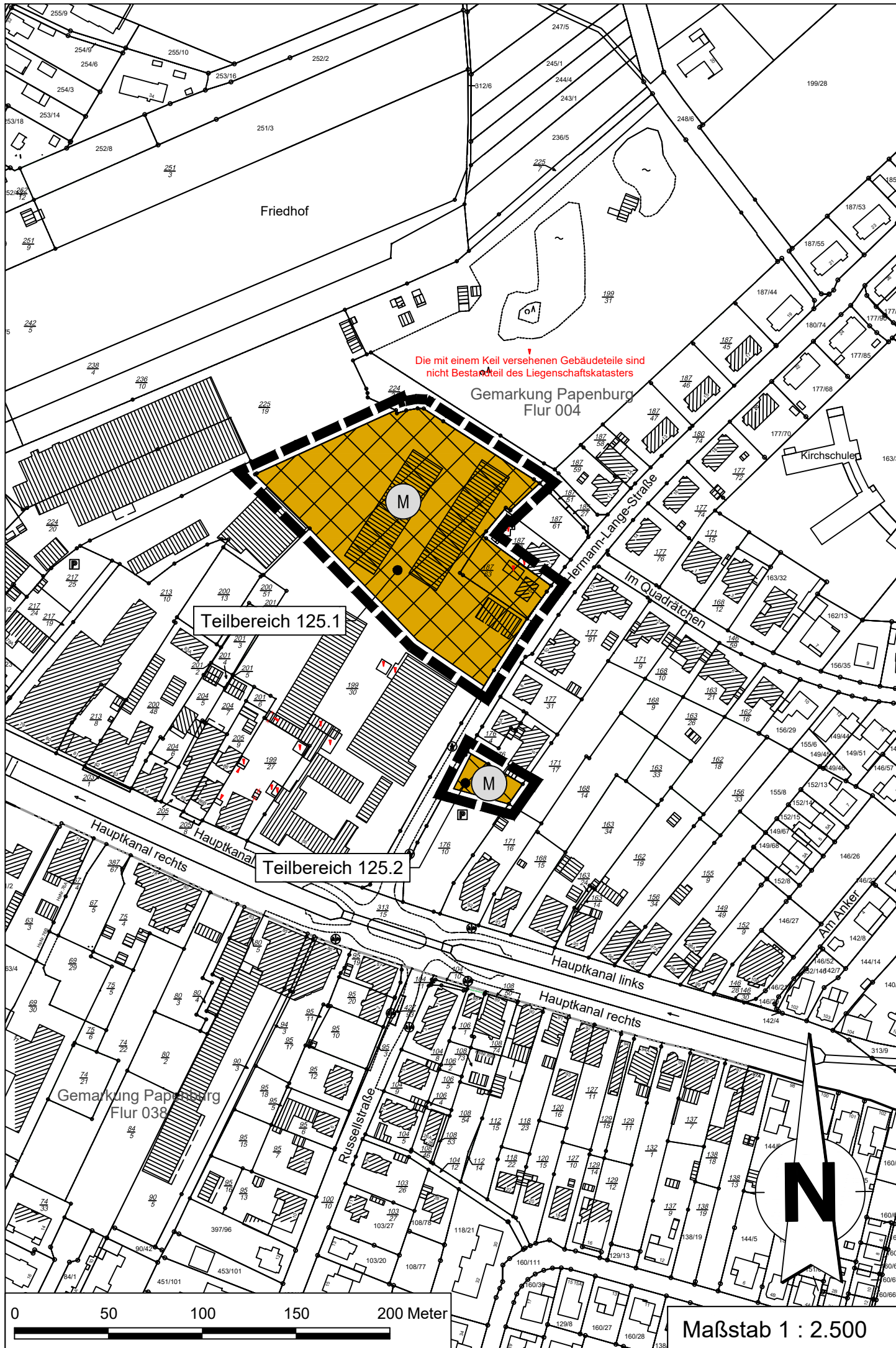




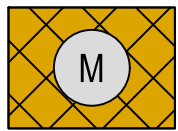
Stadt Papenburg
125. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße)
- Entwurf -



Planzeichen nach PlanZV 90

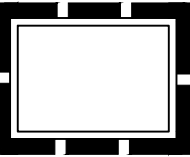
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 6 G des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg diese 125. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Kartengrundlage: Amtliche Karte
Maßstab: 1:2.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
L4-33/24©2024 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der:



Freren,

Planverfasser

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am bzw. in der Zeit vom bis durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom..... (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, L.S. Bürgermeisterin

125. Änderung des
Flächennutzungsplanes
(Hauptkanal /
Hermann-Lange-Straße)
Stadt Papenburg

-Entwurf-

